

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **65 (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weißtanne verjagte überall und gänzlich.

Birbel-, Weymouths- und Krummholzkiefer lieferten sehr beschränkte Ausbeute. Ebenso sind fast alle Laubhölzer schwach geraten, vor allem ist Weißerle, Hainbuche und Linde unbefriedigend. Dagegen sind die fremdländischen Koniferen zumeist gut und in hochkeimender Saat hereingekommen.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesratsbeschlüsse. 3. März 1914: Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 15,000 veranschlagten Kosten des Aufforstungsprojektes Simmensfluh, der Einwohnergemeinde Wimmis, ein Bundesbeitrag von 50 % oder höchstens Fr. 7500 zugesichert.

Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 39,000 veranschlagten Kosten für Lawinenverbau und Aufforstung Stöckenwald durch die Gemeinde Elm ein Bundesbeitrag wie folgt zugesichert:

70 % der Kosten der Aufforstung, Entwässerung und	
Lawinenverbau von Fr. 37,300	= Fr. 26,110
50 % der übrigen Kosten von Fr. 1700	= „ 850
	höchstens Fr. 26,960

6. März 1914: Es werden zugesichert dem Kanton Unterwalden nid dem Wald an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Aufforstung Moos, der Korporation Beckenried:

70 % der Entwässerungs- und Aufforstungskosten von	
Fr. 23,000	= Fr. 16,100
50 % der Verbaukosten von Fr. 2000	= „ 1,000
	höchstens Fr. 17,100

Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 37,000 veranschlagten Kosten der Verbauung und Aufforstung des Valle di Melera-Morobbia, Gebiet der Gemeinde St. Antonio:

70 % der Aufforstungskosten von Fr. 10,000	= Fr. 7,000
50 % der Umzäunungs- u. Verbaukosten von Fr. 27,000	= „ 13,500
	höchstens Fr. 20,500

20. März 1914: Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald werden an die zu Fr. 76,000 veranschlagten Kosten der Aufforstungs- und Entwässerungsarbeiten in der Neuenalp (Großes Schlierental) der Korporation Schwändi, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

50 % der Kosten des Zaunes, des Bachverbau und der Schuhhütte von Fr. 13,560	= Fr. 6,780
80 % der übrigen Kosten von Fr. 63,440	= „ 49,952
Entschädigung für Ertragsausfall der aufzuforstenden Fläche	= „ 3,075
	zusammen Fr. 59,807

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 41,000 veranschlagten Kosten der Erstellung zweier Waldwege Mayens-Ferraire durch die Gemeinde Chamoson ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert = Fr. 8200.

30. März 1914: Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald wird an die zu Fr. 21,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Aufforstung des Ramersbergerwaldes, der Korporation Ramersberg, ein Bundesbeitrag von 50 % oder höchstens Fr. 10,500 zugesichert.

3. April 1914: Dem Kanton Neuenburg wird an die zu Fr. 26,700 veranschlagten Kosten der Anlage eines Wegnetzes für die Waldungen auf der Côte de Chaumont, Eigentum der Gemeinden Enges und Cressier und der Korporation St. Martin, ein Bundesbeitrag von 20 % oder höchstens Fr. 5340 zugesichert.

Von der Forstschule. Der Schweizerische Schulrat hat folgenden Studierenden der Forstschule das Diplom als „Forstwirt“ erteilt:

Amsler, Walter, von Meilen. — Dechoudens, Gabriel, von Genf. Fierz, Walter, von Männedorf. — Fleisch, Hans, von Romanshorn. — Hög, Eduard, von Churwalden. — Jung, Aimé, von Mtschi (Bern). — Neeser, Robert, von Reichenbach (Bern). — Renzhard, Erich, von Narau. Schlatter, Albert, von Zürich.

Das Gebäude des land- und forstwirtschaftlichen Institutes an der Rämistrasse steht im Rohbau vollendet da; es dürfte dasselbe, wenn alles günstig verläuft, im Herbst 1914 zum Bezuge bereit sein; im Sommersemester 1914 wird der Unterricht im Hauptgebäude und im Physikgebäude erteilt werden; die Sammlungen werden für den Unterricht zugänglich sein.

Wir werden demnächst unseren Lesern ein Bild vom neuen Gebäude bringen können.

Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes. Samstag den 14. März tagte in Brugg der Vorstand des schweizerischen Bauernverbandes zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte, Rechnung, Budget, Arbeitsprogramm und Jahresbericht. Es wurde beschlossen, am Bauernsekretariate eine Auskunftsstelle für Kranken- und Unfallversicherung zu schaffen. Sie hat die Aufgabe, den in der Landwirtschaft tätigen Personen Auskunft und Rat zu erteilen in Fragen, welche die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung betreffen. Sie soll auch den

eidgenössischen Behörden und Verwaltungen und der schweizerischen Unfallanstalt als landwirtschaftliche Auskunftsstelle zur Verfügung stehen. — Mit Befriedigung nahm der Vorstand Kenntnis davon, daß die nationalrätliche Zolltarifkommission in der Verzollung des Gefrierfleisches wieder den gesetzlichen Zustand herstellen will. — Die Tätigkeit der schweizerischen Zentralstelle für Ausstellungswesen wurde im Anschluß an die Neuwahl der derzeitigen Vertreter des Bauernverbandes lobend hervorgehoben.

Kantone.

Uri. Mit Gültigkeit ab 1. Januar 1914 betragen nunmehr die Besoldung des Oberförsters Fr. 3500 und diejenige des Forstadjunkten Fr. 3000. Wenn man bedenkt, daß die Ausübung des forstlichen Berufes ein ebensolanges Studium zur Voraussetzung hat, wie dasjenige des Mediziners, des Ingenieurs usw., und daß der Forstdienst, besonders im Gebirge ein strapaziöser ist, bei dessen Ausübung Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten aller Art dem besten Willen entgegenstehen, so muß hier wieder einmal betont werden, daß eine derartige Bezahlung nicht nur das Prädikat „ungenügend“ verdient. Möge der Regierungsrat des Kantons Uri dies in Betracht ziehen, wenn er an die ihm vom Landrat gestellte Aufgabe herantritt, ein einheitliches Besoldungsreglement für alle Staatsbeamten und Angestellten auszuarbeiten.

Es sollte endlich einmal und allerorts aufhören, daß der Forstbeamte in bezug auf Besoldung schlechter behandelt wird, als alle andern Träger wissenschaftlicher Berufsarten. Weshalb soll der im Staats- oder Gemeindedienst stehende Ingenieur, Architekt, Chemiker, Arzt usw. den Förster in bezug auf Besoldung in den Schatten stellen? Dies ist heute noch in der großen Mehrzahl der Kantone der Fall. Wir finden aber fürwahr keinen einzigen Grund hierfür.

Obwalden. Unsere letzte Mitteilung betreffend des Kantonsforstadjunkten ist dahin zu berichtigen, daß Herr de Tribolet sich für eine neue Amtsdauer hat wiedewählen lassen.

Solothurn. Am 20. März 1914 feierte Oberförster Joseph von Arx in Solothurn seinen 70. Geburtstag und zugleich sein 45-jähriges Jubiläum als Förster des Staates Solothurn; von 1869 bis 1891 amtierte derselbe als Bezirksförster und im Jahre 1892 wurde er als Kantonsoberförster gewählt.

Es ist nicht zum geringen Teil sein Verdienst, daß dieser Kanton im Forstwesen zu den fortgeschrittensten der Schweiz gehört. Wir gratulieren dem lieben Kollegen zu seinem Jubiläum aufs beste; möge er noch recht lange dem solothurnischen Forstwesen vorstehen!

